

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

Fecht, Karl Gustav

Karlsruhe, 1887

7. Gesundheits-, Kranken- und Armenpflege, Rettungsanstalten

urn:nbn:de:bsz:31-17141

glücklich überstanden hatte, an den Thoren oft noch halbe und ganze Stunden warten mußte, bis die Zoll- und andere Formalitäten erfüllt waren, ehe er in den Hasen ersehnter Erlösung einlaufen konnte. Ueber Wagengerassel und Pflasterstöße hatte sich derselbe in unserer neuen Residenz zwar nicht zu beklagen, desto mehr aber der Durlacher Posthalter und die Pferde desselben, welche eine solche mit Gepäck und Frachtgut bis zu 36 Zentnern außer ihrer eigenen Schwere und den lebendigen Insassen beladene Landkutsche durch den fußtiefen Sand der Straße von Durlach nach Grünwinkel zu schleppen hatten, so daß vier bis sechs Pferde die gewöhnliche Bespannung bildeten.

7. Gesundheits-, Kranken- und Armenpflege, Rettungsanstalten.

Bescheiden und klein sind auch in dieser Beziehung die Anfänge unserer Residenz, in welcher großartiger Weise sie sich entwickelt haben, wird die Geschichte der spätern Zeit uns zeigen.

In der ersten Zeit nach der Herstellung des Mühlburgerthores standen einzelne Häuser nahe außerhalb desselben, und es wird schon 1722 ein städtisches Armenhaus vor dem Thore erwähnt, das zu 200 fl. angeschlagen, aber bald nachher abgebrochen wurde.

1724 war in Batavia ein gewisser Jost aus Durlach, Hofmeister bei einer holländischen Familie, gestorben und hatte der Stadt Karlsruhe 100 Reichsthl. zur Erbauung eines Krankenhauses vermacht.

Im März 1726 war ein Betteljude bei einem am Sonntag während der Frühpredigt in dem Hause des Buchdruckers Maschenbauer verübten Diebstahl erwischt und dafür bestraft worden, und bei der Untersuchung ergab sich, daß derselbe mehrere Tage und Nächte vorher in dem vor dem Mühlburgerthor gelegenen Häuschen des Judenschulmeisters und Vorsängers Jakob sich aufgehalten habe. Ein solcher Aufenthalt fahrenden Gesindels, sagt ein amtlicher Bericht, sei aber den Landes- und Kreisverordnungen zuwider, „weil in solchen Betteljudenhäusern das liederliche und nirgends unterzukommenwissende Judengesindel bequemen Unterschleich zu Ausübung allerhand gefährlicher Anschläge und Freveltaten finde“.

Deßhalb wurde von dem Hofratscollegium vorgeschlagen, das Haus des Judenschulmeisters nach unparteiischer Abschätzung zu kaufen und zu einem rechten Krankenhaus für hiesige Arme einzurichten. Im April 1726 wurde nun durch den Geheimrat im Namen des Markgrafen das Oberamt beauftragt, darüber zu berichten, mit dem Beifügen, es halte sich fast täglich allerhand liederliches Lumpen- und Betteljudengesindel, das sich öfters lediglich durch Rauben und Stehlen erhalte, in jenem Hause auf. Daraufhin meldete im Juli 1726 das Oberamt (Wilhelm Fr. von Schilling und Hofrat Wielandt) dem Markgrafen, es habe durch Bürgermeister Ottmann, Baumeister Arnold und Christoph Kessel das Haus abschätzen lassen, und dieselben hätten es zu 124 fl. 40 kr. angeschlagen. Es eigne sich auch am besten zu einem Krankenhaus, weil es außerhalb der Stadt liege. Zudem könne man mit dem Jost'schen Legat von 100 Reichsthl. dasselbe kaufen und ausbauen, ohnedies sei es, weil der Jude es nicht habe ausbauen können, schon wiederholt weggesprochen worden. Unter dem 8. Mai 1727 befiehlt nun der Markgraf, das Haus zu kaufen und zu bauen, und was es über 100 Reichsthaler koste, aus dem Hofalmosen zulegen zu lassen. Da aber der Jude 200 fl. forderte, kam dieser Kauf nicht zustande.

Dagegen hatte der Totengräber, ein Schneider, dem Judenhaus gegenüber ebenfalls ein Haus, das er 1733 an Joh. Adam Went verkaufte. Von diesem kaufte es in dem gleichen Jahr die Stadt, baute es zu einem Krankenhaus um und verwendete dazu die Jost'sche Stiftung mit 380 fl., 300 fl., welche man für die Salzburger Emigranten gesammelt hatte, 158 fl. Kirchenkollektengelder und 84 fl., welche der Markgraf selbst dazu beisteuerte, im Ganzen 922 fl.

Dasselbe enthielt unten die Wohnung des Wärters, aus Stube, Kammer und Küche bestehend, und einen daranstößenden leeren Raum, im obern Stock vier Stuben für Kranke. Die Verwaltung wurde der Stadt übergeben, und diese setzte den Wärter ein. Weil das Haus aber wenig von der Stadt benutzt wurde, und kein Militär-lazaret vorhanden war, so wurde es auch für Soldaten benutzt, und es blieb immerhin zweifelhaft, ob dasselbe herrschaftlich oder städtisch war.

Die Regierung entschied 1738 nach des Markgrafen Tod zu eigenen Gunsten. Der städtische Verwalter wurde ausgewiesen, ein Militär an seine Stelle gesetzt, und das Haus als Soldatenlazaret benutzt. Die Stadt erhob Einsprache dagegen und forderte das Haus

zurück, oder wenigstens Rückgabe des aus städtischen Mitteln zur Herstellung verwendeten Geldes.

Vor dem Mühlburgerthor war aber unterdessen neben dem alten Judenhaus das Wirtshaus zum weißen Hirsch entstanden. 1739 bot nun der Wirt Ermel der Herrschaft sein, dem bisherigen alten Lazaret gegenüberliegendes Wirtshaus zum Zweck eines Militärlazarets für 8000 fl. an, und das Oberamt machte auch demgemäß den Vorschlag, dieses Haus, sammt dem daneben stehenden Haus des Judentors anzukaufen, und daraus eine Kaserne und ein Militärlazaret herzustellen, damit der Stadt das ihr zugehörige, bis dahin als Militärlazaret verwendete Armenhaus wieder eingeräumt werden könnte.

Allein der Administrator Karl August ging aus Sparsamkeitsgründen darauf nicht ein, und es blieb bei dem seitherigen Stande, bis im Jahr 1753 Karl Friedrich genehmigte, daß der oben erwähnte leere Raum neben der Küche auf herrschaftliche Kosten zu einer Stube für städtische Kranke hergerichtet wurde.

Von 1742 an wurde an den monatlichen Buß- und Bettagen in Stadt und Amt eine Kollekte für das Lazaret erhoben, und in demselben Jahre diente dasselbe auch als Dragonerkaserne.

1719 hatte Apotheker Schelling aus Hohenneuffen in Württemberg ein Privilegium für die erste hiesige Stadtapotheke erworben, aber die Sache zerfiel, und in demselben Jahre wurde dieselbe durch einen Gernsbacher gegründet. Diese Stadtapotheke wurde 1726 durch Joh. Ernst Kaufmann, welcher bis dahin bei Apotheker Zinkenagel in Durlach in Dienst gestanden, an der Stelle der jetzt noch bestehenden Sachs'schen Apotheke übernommen. Sie war damals einstöckig, einerseits neben Schuhmacher Joh. Jak. Kiefer, andererseits neben Joh. Wiedmann, des Erbprinzen Leibschneider, der Hof stieß auf Martin Benzingers Garten. 1739 erwarb Kaufmann ein Stück von Benzingers Garten und wurde dadurch Anstößer an Kammerdiener Teichmann, an den Kapuziner-Garten und an Kammerdiener Schmelzer. Später kaufte derselbe auch Schuhmacher Kiefer's Häuschen und baute sein Haus nebst diesem zweistöckig.

Im Jahr 1719 wurde dem Hofapotheker Greber von Durlach die Hofapotheke hier übertragen und ein Laboratorium hinter derselben errichtet.

Von Aerzten wohnten damals hier: 1720 der Landphysikus Zachmann, Hofrat und Leibarzt Dr. Klose, Dr. Fr. And. Eichrodt, 1738—47 Stadt- und Landphysikus für Karlsruhe und Durlach, Dr. Textor*), 1728 Leibarzt, Dr. Sulzer 1728 Leibarzt.

Zur Wasserversorgung seiner Gärten, Bassins und Springbrunnen hatte der Markgraf eine Hofwasserleitung angelegt. Das in einem etwa 3 Meter weiten Schacht gesammelte Horizontalwasser wurde vermittelst eines Pferdegöpelwerkes und durch Handpumpen in höher gelegene Bassins emporgehoben und durch hölzerne Röhren weiter geleitet, wobei die Frondienste der Klein-Karlsruher und der Landorte sehr zustatten kamen.

Die Stadt selbst hatte an einzelnen Punkten, wie vor dem Rathaus und an einigen wenigen Stellen und Ecken der langen Straße öffentliche, in den Höfen aber Zieh- oder Schöpfbrunnen, bis 1775 bei der Stadtkirche der erste Pumpbrunnen angelegt wurde. Eine Kanalisation kam erst mit der Anlage des Straßenpflasters in der langen Straße zustande.

Verschiedene Vorschläge zu einer Trinkwasserzuleitung von außen, so 1729 von dem Werrenhäuschen zwischen Durlach und Weingarten, von dem Horbenloch zwischen Durlach und Ettlingen und von Ettlingen selbst hatten vorerst keinen Erfolg.

Die Feuerwehr. Die Schutzmaßregeln gegen Feuerzgefahr bildeten schon lange vor dem Entstehen der Stadt Karlsruhe einen Gegenstand sorgfältiger Aufmerksamkeit der Markgrafen und der Behörde. Schon im Anfang des 17. Jahrh. finden wir dahin gerichtete Verordnungen in größern und kleinern Städten beider Markgrafschaften.

1685, vier Jahre vor dem großen Brande in Durlach, erschien bei Martin Müller in Durlach die erste gedruckte Feuerordnung, worin die Anschaffung von Feuerspritzen befohlen, eine regelmäßige, im Frühjahr und Herbst abzuhaltende Feuerschau, eine weniger feuergefährliche Bauart, die Herstellung von Wasservorräten in sog. Brandweihern, und zwar bei Strafandrohung angeordnet wurden, und in der

*) 1724 wurde das Wasser der Quelle in Langensteinbach auf Anregung des Landphysikus Zachmann durch Klose, Eichrodt, Sulzer und Textor untersucht, und in dem nämlichen Jahr das dortige Bad eröffnet. Auch ließ 1727 Dr. Textor bei Maschenbauer hier eine Schrift darüber drucken.

That besaß 1686 die Stadt Durlach zwei große Feuerspritzen und die Herrschaft ebensoviele. Signale waren Schießen, Glockengeläute, Horn und Ruf, rote Fahnen bei Tage, Pechfackeln auf den Höhen und Türmen bei Nacht. Die Spritzen der ersten Zeit waren wahrscheinlich nur Hand- und Tragspritzen, Feuerreiter waren die Metzger, welche in jener Zeit auch den Postreiterdienst zu besorgen hatten.

Als 1689, nach der Zerstörung der Städte und Schlösser der Markgrafschaft, die Regierung einstweilen nach dem verhältnismäßig weniger gründlich verwüsteten Pforzheim zurückverlegt, und die ebenfalls verbrannte Augustenburg bei Grözingen, vorher das hohe Haus genannt, notdürftig wieder wohnlich gemacht worden war, erschien eine neue Revision der Feuerordnung, worin u. A. auch das bei Alt und Jung mehr und mehr überhandnehmende Tabakrauchen an feuergefährlichen Orten bei 3 fl. Strafe verboten, die Herstellung feuer sicherer Wohn- und Oekonomiegebäude gefordert, und gegen das durch den Krieg im Land zerstreute Gesindel, welches bei Feuersbrünsten öfter als sogen. „Feuerräuber“ mit der Absicht des Stehlens sich einstellte, sehr strenge Maßregeln angeordnet wurden. Die Feuerspritzen waren wohl größtenteils ebenfalls mit zu Grunde gegangen, und ihre Wiederanschaffung ging bei der ohnedies verarmten und auf die Beschaffung dringender Bedürfnisse angewiesenen Bevölkerung in Stadt und Land nur sehr langsam und allmählig vonstatten.

1701 wurde eine verbesserte Durlacher Feuerordnung, sowie eine solche für hohe und niedere Hofbedienstete veröffentlicht.

Ebenso brachte ein Erlaß des Markgrafen Karl vom 24. Oktober 1715, von Durlach datirt, eine 50 Paragraphen umfassende Feuerordnung für das ganze Land, und im nämlichen Jahr eine solche für Durlach und die Hofdiener. Wörtliche Abdrücke dieser und vorhergegangener marktgräflicher Feuerordnungen finden sich in der ausführlichen und gründlichen Darstellung des Herrn Dr. Cathiau „Die freiwillige Feuerwehr der Residenzstadt Karlsruhe“, Karlsruhe 1876, auf welche wir unsere Leser verweisen müssen.

Aus der genannten Schrift entnehmen wir als besonders bemerkenswert, daß im Jahr 1717 der badische Kammerprokurator von Richtenfels in Durlach dem Markgrafen einen nach der Hamburger Feuerordnung bearbeiteten Entwurf vorlegte, in welchem u. a. schon eine Feuerkasse, eine Brandversicherungskasse, sowie eine solche für beim Brand Verunglückte zu deren augenblicklicher oder lebens-

länglicher Unterstützung, auch nötigenfalls für ehrliches Begräbnis und Wittwengeld so dringend empfohlen waren, daß es in dem Entwurf heißt: „Widersacher des Gesetzes, Werkzeuge des Teufels, welcher ein Feind und Lasterer aller guten Ordnung ist, sollen unnachsichtlich zum abscheulichen Exempel an Leib und Seele gestraft werden.“

Dabei bemerken wir übrigens, daß eine eigentliche Brandversicherung in Baden-Durlach erst 1758, in Baden-Baden 1766 eingeführt wurde.

In einer 1727 ausgegebenen, speziell für Karlsruhe bestimmten Feuerordnung, s. Generallandesarchiv, Karlsruhe Stadt, Conv. 253, stehen folgende Bestimmungen:

Jeder Bürger muß diese Verordnung in Händen haben und zwei Feuereimer, den einen für sich, den andern für die Stadt anschaffen, auf jedem Speicher soll, die Frostzeit ausgenommen, ein Zuber mit Wasser stehen, bei 1 Reichsth. Strafe. Bei einem Brande sollen in den Pechpfannen die Pechkränze angezündet, und vor jedes Haus eine Laterne gehängt werden. In jeder der 9 Straßen wird ein Gassenmeister aufgestellt, welcher, halbjährlich von Haus zu Haus abwechselnd, der Anführer der Straßenbewohner ist und was etwa verordnet wird, von Haus zu Haus zu verkündigen hat. Die neun Gassenviertel sind: 1) Die Vorstadt von dem Durlacher Thor an bis zur Günzer-, damals auch Sembachischen oder Waldhornstraße, nebst den Zirkelhäusern und der Mühlburger- oder langen Straße vom weißen Köpflein an bis zur Kronen- oder Löwenkranzstraße, 2) die Kronenstraße nebst Zirkel und Mühlburgerstraße bis zur Adler- oder Rottbergstraße, 3) die Adlerstraße bis zur Erbprinzen- oder Kreuzstraße, 4) die Erbprinzen- oder Kreuzstraße, 5) die Karlstraße oder Bärenstraße, 6) die Marktgraf Christophs- oder Lammstraße, 7) die Ritter- oder Leiningenstraße, 8) die Herren- oder Draissstraße, 9) die Wald- oder Uerküllstraße, jeweils mit den zugehörigen Teilen des Zirkels und der langen Straße. — Bei einem ausbrechenden Brande ist Jedem, der denselben bemerkt, bei Strafe geboten, „Feuer“ zu rufen. Alle Bürger und Hausgenossen haben bei ausbrechendem Brande, mit einem Eimer versehen, sich auf dem Brandplatz bei ihrem Gassenmeister zu melden, die Handwerksleute, die nicht besondere Verwendung haben, und Andere sollen Wasser reichen. Die Aufsicht über das Ganze führt der Stadtadjutant und der Stadtwachtmeister. Jener macht dem Oberamtmanne Meldung. Bei einem Stadtbrand wird mit

allen Glocken, bei einem solchen auf dem Lande nur mit der kleinsten geläutet.

Alle Korporale der Bürgerchaft begeben sich mit einer mit Ober- und Untergewehr bewaffneten Mannschaft auf die Feuerstätte, zwei derselben bleiben hier mit doppelter Schildwache, fünf andere mit je vier Mann besetzen die Thore, wo sie niemand auslassen, ohne ihn zu durchsuchen, andere halten Wache bei der Fahrnis, wieder andere stellen sich an die Straßenzugänge und lassen keinen Unbefugten zum Brandplage, sperren Widersetzliche und Verdächtige sogleich in den Turm und überwachen überhaupt durch Patrouillen die Straßen. Es werden Reihen gebildet, gefüllte Züber vor die Nachbarhäuser gebracht, und in diesen Häusern die Handspritzen bereit gehalten. Für die Zufuhr von Spritzen, Feuerwagen und großen Bütten sollen die Fuhrleute nach der Zeit ihrer Ankunft beim Brande 1 fl., 45 kr., 30 kr. und 20 kr. Trinkgeld erhalten. Wer zu spät erscheint, oder vor förmlicher Entlassung die Brandstätte verläßt, wird mit 1—5 fl. Strafe belegt.

Die Thore an dem Lustgarten vor dem Schloß, wo die großen Bassins sind, werden geöffnet und von Gartentnechten gehütet. Die Küfer kommen zu den Bütten, Zimmerleute, Steinhauer, Maurer stellen sich in Abteilungen rechts und links vom Feuer auf, um zu löschen und einzureißen, die Schlosser regieren die Spritzen, die Hinterfasen arbeiten an den Pumpen, Leitern und Feuerhaken. Der Posthalter schickt die Hälfte seiner Postillone zu Pferd zu dem Obervogt, die andern zu dem Oberamtsverweser (zweiten Amtmann), ebenso haben die Metzger ihre Knechte zum Feuerreiterdienst, und Ochsenhäute zum decken und dämpfen des Feuers in Bereitschaft zu halten.

Die Rats Herrn befehligen die herbeigekommenen Mannschaften der Nachbargemeinden, nebst denjenigen von Klein-Karlsruhe, welche letzteren ebenfalls ihre Gassenmeister haben.

Profosen und Stadtknechte bleiben bei den Gefängnissen.

Bei auswärtigen Feuersbrünsten geht nicht über die Hälfte der hiesigen Mannschaft hinaus, und zwar abwechselnd die westlich und östlich von der Bäregasse wohnende. In diesem Falle lautet der Feuerruf: „Landfeuer“, und der Posthalter schickt dem Oberbeamten sofort ein gesatteltes Pferd. Die Ordnungsstrafen von 1—5 fl. fallen in die Stadtkasse.

Die Stadt soll haben eine große Feuerspritze, 12 Handspritzen, 4 große und 4 kleine Feuerleitern, 4 große und 6 kleine Feuerhaken, 8 Gabeln zum Aufrichten der Leitern und Feuerhaken, 9 eichene Bütten mit eisernen Reifen auf Schleifen, Ketten, Seile, 6 Pechpfannen, Pechkränze, Feuerwägen u. s. w. Die Schlüssel zu dem Feuerhaus in dem Stadthof, wo die Geräthe sind, hat der Oberbeamte, der Bürgermeister und Baumeister in Verwahrung. Von den 12 Handspritzen haben Bürgermeister, Baumeister und die Rathsherrn je eine in ihren Häusern und solche in gehörigem Stand zu halten.

Für herrschaftliche und Kanzleibeamte bestand, wie schon bemerkt, eine besondere Feuerordnung.

8. Die Kirche.

Der erste und zweite Freiheitsbrief von 1715 und 1722 hatte für alle im deutschen Reich geduldeten Bekenntnisse, Duldung und Gewissensfreiheit, sowie die ungestörte Uebung des Gottesdienstes zugesichert.

Die beinahe ausschließlich evangelische Bevölkerung der Markgrafschaft Baden-Durlach, sowie die Religionsverhältnisse der angrenzenden Länder Württemberg, Schweiz und Rheinpfalz brachten es mit sich, daß der unbedingt überwiegende Teil der ersten Einwohner von Karlsruhe dem evangelischen Bekenntnis angehörte, und wir beginnen deßhalb mit diesem.

Die Evangelischen oder Lutheraner. Das markgräfliche Schloß, dessen Grundstein in dem Fundament des Schloßturms am 17. Juni 1715 gelegt worden war, und welches im Laufe von zwei Jahren soweit vollendet wurde, daß der Markgraf dasselbe beziehen konnte, enthielt in dem Mittelbau die Kapelle. Diese wurde nun den 31. Oktober 1717 anläßlich der 200jährigen Jubelfeier der Reformation feierlich eingeweiht. Diese Doppelfeier wurde Veranlassung zu großartigen Festlichkeiten, und erfolgte genau nach der durch einen Erlaß des Markgrafen festgesetzten Ordnung.

Den 30. Oktober wurde als Vorfeier mit allen Glocken geläutet, und nach einer Vorbereitungs predigt über Hebr. 13, 7 in Karlsruhe